

Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex NRW

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex NRW (PCGK) im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Ziffer 2.2.1

Der PCGK spricht die Empfehlung aus, dass eine Anteilseignerversammlung über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans sowie auch über die Entlastung der Geschäftsleitung entscheidet und ferner den Abschlussprüfer auswählt.

Für das Universitätsklinikum Aachen sieht die Satzung vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung mit Ausnahme der Dekanin oder des Dekans der Medizinischen Fakultät vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 6 Abs. 2).

Die Satzung sieht ferner für die Bestellung des Aufsichtsrates vor, dass die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Medizinischen Wissenschaft von dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des Universitätsklinikums Aachen).

Die Satzung sieht des Weiteren vor, dass das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern angehörende Personal aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung des Universitätsklinikums Aachen wählt. Das Wissenschaftliche Personal des Klinikums gemäß § 15 Universitätsklinikums-Verordnung mit Ausnahme des dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern angehörenden Personals wählt aus seiner Mitte das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 8. Das Personal des Universitätsklinikums wählt aus seiner Mitte das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 9.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 beschließt der Aufsichtsrat die Entlastung des Vorstandes. Weiter

nimmt der Aufsichtsrat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 die Bestellung des Wirtschaftsprüfers vor.

2. Ziffer 3.6.2 | Ziffer 4.8.2

Das Universitätsklinikum Aachen unterliegt nicht mehr dem Grundsatz der Selbstversicherung, so dass der Abschluss einer D & O Versicherung nach Maßgabe der Regelung des PCGK grundsätzlich zulässig wäre. Um neben Schäden Dritter auch Eigenschäden des Universitätsklinikums abzusichern, hat das Universitätsklinikum Aachen von dem Abschluss einer reinen D & O Versicherung abgesehen und stattdessen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese dient zunächst direkt dem Schutz des Unternehmens.

3. Ziffer 4.1

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des UKA wird die Rektorin oder der Rektor der Universität in der von ihr oder ihm festgelegten Reihenfolge von den Prorektorinnen und Prorektoren vertreten. Die Kanzlerin oder der Kanzler benennt ihre oder seine Vertreterinnen und Vertreter und deren Vertretungsreihenfolge. Für die Vertreterin oder den Vertreter des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministeriums und die Vertreterin oder der Vertreter des Finanzministeriums wird durch die jeweiligen Ministerien ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Für die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 7-9 werden jeweils aus der Mitte der Wahlberechtigten Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt.

4. Ziffer 4.5.1

Der PCGK empfiehlt, dass männliche und weibliche Personen jeweils zu mindestens 40 % im Überwachungsorgan vertreten sein sollen.

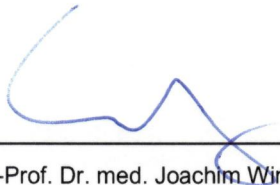
Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen bestand 2025 aus insgesamt 13 Personen. Von diesen 13 Personen waren drei Personen weiblich und zehn Personen männlich. Der Anteil weiblicher Personen im Aufsichtsrat betrug somit 23 %.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird durch das Hochschulgesetz NRW vorgegeben. Danach entsteht eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen teilweise durch das Bekleiden einer bestimmten Funktion (so sind Rektorin oder Rektor der Universität sowie Kanzlerin oder Kanzler der Universität durch Ausüben dieser Funktion Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums), ohne dass das Universitätsklinikum hierauf selbst Einfluss nehmen kann.

Die Vertreter aus der Mitte des Wissenschaftlichen Personals, des Personals des Universitätsklinikums sowie des Mitglieds aus dem Kreise der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden personenbezogen durch die Wahlberechtigten gewählt, so dass das Universitätsklinikum auch hierauf in keiner Weise Einfluss hat.

Die Auswahl der externen Sachverständigen erfolgt durch das für Wissenschaft und Forschung zuständige Ministerium im Benehmen u. a. mit dem Universitätsklinikum. In Bezug auf diese Mitglieder des Aufsichtsrates wird die vom PCGK vorgegebene Quote von 40% - weil paritätisch besetzt - durchgehend erfüllt.

Aachen, 13. März 2026



Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Windolf



Dr. Eibo Krahmer



Prof. Dr. Harald R. Schmitz

Corporate Governance Information 2 0 2 5
des
Universitätsklinikums Aachen AöR

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (nachfolgend PCGK genannt) stellt eine „Richtlinie zur guten Führung öffentlicher Unternehmen“ dar und enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der PCGK gilt in diesem Zusammenhang als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gemäß Ziffer 1.2.1 des PCGK gilt dieser auch für Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Er ist somit auch auf das Tun und Handeln des Universitätsklinikums Aachen als Anstalt öffentlichen Rechts anwendbar.

Eine verantwortungsbewusste und wertebasierte Unternehmenskultur stellt für das Universitätsklinikum Aachen eine Selbstverpflichtung dar. Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen hatte im Jahr 2016 eine neue Satzung beschlossen, die im Nachgang seitens des Ministeriums für Innovation Wissenschaft und Forschung genehmigt wurde und am 20. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Besagte Satzung sieht in § 12 vor, dass der PCGK in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend zu beachten ist.

Allgemeines

Das Universitätsklinikum Aachen wirkt mit dem Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre zusammen. Es ist in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen tätig. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und fördert die ärztliche Fort- und Weiterbildung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr und ist somit insbesondere unmittelbar mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben betraut.

Zweck des Universitätsklinikums Aachen ist mithin die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Wissenschaft und Forschung sowie von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung.

Der PCGK wird von Vorstand und Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen inhaltlich als wesentlicher Bestandteil guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Er wird dementsprechend angewandt.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Universitätsklinikum und legt die betrieblichen Ziele fest. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die nicht nach der Satzung des Universitätsklinikums, der Universitätsklinikums-Verordnung NRW oder dem Hochschulgesetz dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und sorgt für deren Umsetzung. Er unterrichtet den Aufsichtsrat bei außergewöhnlichen bzw. besonderen Anlässen unverzüglich, über wichtige Angelegenheiten in regelmäßigem Turnus.

Gemäß der Satzung des Universitätsklinikums Aachen gehörten dem Vorstand im Berichtszeitraum 2025 an:

- **Herr Univ.-Prof. Dr. Joachim Windolf**
Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- **Herr Dr. Eibo Krahmer**
Kaufmännischer Direktor und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- **Herr Prof. Dr. Stefan Uhlig**
Dekan der Medizinischen Fakultät
- bis 30.04.2025: **Frau Kathrin Zednik (M. A.)** - Pflegedirektorin
ab 01.05.2025: **Herr Dipl.- Pflegewirt (FH) Mario Houben** - komm. Pflegedirektor

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die für das Universitätsklinikum bedeutenden Veränderungen des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie die entsprechenden Planungen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat festgelegt und veröffentlicht. Als Kriterium für die Höhe und die Angemessenheit der Vergütung werden die Gesamtentwicklung des Universitätsklinikums Aachen sowie ressortbezogene und individuelle Leistungen herangezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen und achtet auf die Erfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Sätze 1 und 2 Universitätsklinikum-Verordnung. Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- **Prof. Dr. rer. pol. Harald Schmitz**
Aufsichtsratsvorsitzender
- **Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Rüdiger** - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Rektor der RWTH Aachen
- **Regierungsbeschäftigter Olaf Kurpiers (bis 24.06.2025)**
Regierungsbeschäftigter Dr. Claudius Rosenthal (ab 25.06.2025)
Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- **Regierungsdirektor Marc Milbrodt**
Vertreter des Ministeriums der Finanzen NRW
- **Ministerialrat Dirk Suchanek**
Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
- **Manfred Nettekoven (bis 24.06.2025)**
Thomas Trännapp (ab 25.06.2025)
Kanzler der RWTH Aachen
- **Vera Hahn**
Externe Sachverständige Wirtschaft
- **Univ.-Prof. Dr. med. Frank Lammert**
Externer Sachverständiger medizinische Wissenschaft
- **Univ.-Prof. Dr. med. Nicole Eter**
Externe Sachverständige medizinische Wissenschaft
- **Ulrich Frantzen**
Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals der Uniklinik RWTH Aachen
- **Dr. med. Dr. med. dent. Frank Gerhards**
Vertreter des wissenschaftlichen und ärztlichen Personals der Uniklinik RWTH Aachen
- **Univ.-Prof. Dr. med. Peter Walter**
Vertreter des Personals aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Medizin
- **Kirsten Ulrich-Betz**
Gleichstellungsbeauftragte der Uniklinik RWTH Aachen mit beratender Stimme

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025 unentgeltlich tätig. Das für Wissenschaft und Forschung zuständige Ministerium legt gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung des Universitätsklinikums Aachen für die oder den Vorsitzenden und die Mitglieder, die als Sachverständige aus den Bereichen Medizinische Wissenschaft und Wirtschaft als Aufsichtsratsmitglieder bestellt wurden, angemessene Aufwandspauschalen fest.

Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Führungskräfte

Führungspositionen im Universitätsklinikum Aachen sind neben dem Vorstand die Leiterinnen und Leiter der Kliniken, Institute und Zentralbereiche, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie Oberärztinnen und Oberärzte. Weiter bekleiden Führungspositionen die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsbereiche, Stabsstellen sowie entsprechende Bereichsleitungen.

Im höheren Dienst des Universitätsklinikums Aachen setzte sich das Personal im Berichtszeitraum aus 63,89 % Frauen und 36,11% Männern zusammen.

In der Gruppe der Professorinnen und Professoren (Leiter/in Klinik / Institut oder Lehr- und Forschungsgebiet, Leiter/in Geschäftsbereich oder Stabstelle waren im Berichtszeitraum 15,18 % Frauen und 84,82 % Männer tätig.

Für Universitätsklinikum Aachen und Medizinische Fakultät bedeutet „Gender & Diversity“, die Vielfalt wahrzunehmen und diese als Erfolgsstrategie einzusetzen. Denn eine Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Geschlechter, Hintergründe, Perspektiven und Talente hat eine höhere Produktivität und Effektivität zur Folge. Eine entsprechende Personalpolitik bereichert darüber hinaus auch die Kreativität sowie die Leistungsfähigkeit.

„Gender & Diversity“ ist demnach ein ganzheitlicher Prozess, der die Unterschiedlichkeit aller Menschen als Chance und Potential sowohl für sie selbst als auch für die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum wahrnimmt.

Im Universitätsklinikum Aachen sind Chancengleichheit und Vielfalt daher von zentraler Bedeutung, um eine exzellente Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu gewährleisten.

Abschlussprüfung

In seiner Sitzung vom 25.06.2025 hat der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Aachen AöR gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 5 Universitätsklinikums-Verordnung die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner für die Abschlussprüfung des Jahres 2025 beschlossen.